

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag der SG Kirchheim auf Gewährung
eines Zuschusses zur Grundsanierung der
Tennisplätze 2 und 4**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Oktober 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die SG Kirchheim erhält einen Zuschuss von € 7.000,00, der nach Vorlage der gezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei der Zuschuss für die Sanierung des zweiten Tennisplatzes aus den nicht abgerufenen Mitteln ausgezahlt werden kann.

Sitzung des Sportausschusses vom 06.10.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
SOZ 14		Ziele: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe ist die Grundsanierung der Tennisplätze unumgänglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Die SG Kirchheim beantragt mit Schreiben vom 27.05.2009 die Gewährung eines Zuschusses zur Grundsanierung der Tennisplätze 2 und 4. Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, wurde der SG Kirchheim mit Schreiben vom 04.06.2009 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Die Maßnahme ist mit der Grundsanierung eines Tennisplatzes in der Investitionsliste zum XV. Sportförderungsprogrammes aufgenommen. Zwischenzeitlich sind jedoch beide Plätze trotz ständiger Pflege nicht mehr bespielbar.

Die Gesamtkosten beider Tennisplätze betragen lt. Kostenvoranschlag der Firma Tennis Nohe € 24.505,67.

Wir schlagen vor, der SG Kirchheim einen Zuschuss von € 7.000,00 zu gewähren, der nach Vorlage der gezahlten und quitierten Rechnungen ausgezahlt wird, wobei der Zuschuss für die Sanierung des zweiten Tennisplatzes aus den nicht abgerufenen Mitteln ausgezahlt werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner